

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land**

---

### **Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Möllenbeck durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Möllenbeck bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land**

In seiner Sitzung vom 08.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Möllenbeck vom 21.02.2025.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 03.02.2025 bis 20.02.2025 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2021 der Gemeinde Möllenbeck geprüft. Alle Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.2 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

#### **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Möllenbeck vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.
- Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die Auflösung der gebildeten Gewerbesteuerrückstellungen erfolgt fehlerhaft (siehe Pkt. 6.5.2.2).
- Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den verbindlich vorgeschriebenen Mustern und weichen formal und teilweise auch inhaltlich ab (siehe Pkt. 6.6.1.4).
- Die Deckungskreise wurden in fünf Fällen nicht eingehalten (siehe Pkt. 7.1).
- Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 452,72 € ab. Es ist über Maßnahmen nachzudenken, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zusätzlich entspricht die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde aus dem Jahr 2013 nicht den gesetzlichen Grundlagen. Diese wurde jedoch im Jahr 2023 aktualisiert (siehe Pkt. 7.2).

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Möllenbeck den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Neustrelitz, 08.04.2025



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land